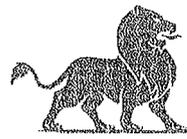


Bürgerpartei GL
Frank Samirae, MdR
Konrad Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



**BÜRGER
PARTEI GL**

02. Dez. 2014

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
Tu

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach

per Telefax: 02202 / 14702809

Dienstag, 2. Dezember 2014

Sachantrag zum Tagesordnungspunkt Haushalt, Ratssitzung vom 16.12.2014

Klimaschutz und Kostenersparnis durch Umstellung von Innen- und Hallenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge beschließen:

Die Verwaltung möge die Rentabilität der Investition in LED Beleuchtung in den städtischen Turnhallen prüfen.

Insbesondere soll hierbei das "Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen" des BMU eine Umrüstung der Sporthallenbeleuchtungen in den städtischen Sporthallen auf LED-Leuchtmitteln auf seine Anwendbarkeit geprüft werden (http://www.lighting.philips.de/application_areas/outdoor/loan_program/). Ergänzend können auch alternative ähnlich aufgebaute Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative untersucht werden.

Wie anliegende beispielhafte Rechnung zeigt werden der Haushalt der Stadt und das städtische Personal **hierbei deutlich und über Jahrzehnte entlastet**. Die Rechnung zeigt, dass während der Haltbarkeit der LED Leuchtmittel von ca. 25 Jahren, der **Haushalt um 110.250 € je großer Turnhalle entlastet** werden würde. Analog zur Kostenersparnis wird gleichzeitig eine erhebliche Menge CO₂ vermieden und die Umwelt geschützt.

Bereits zum fünften Mal vergibt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – BMUB in 2015 und 2016 Fördergelder für Kommunen zur Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Technik im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Reduzierung der CO₂ Emissionen. 2015 und 2016 wird zum dritten Mal auch die Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung mit LED-Technologie gefördert. Das gibt Ihnen die Chance, Ihre veralteten und ineffizienten Beleuchtungsanlagen auf den neuesten Stand zu bringen und damit langfristig Energie zu sparen und die Umwelt zu

entlasten. Zum ersten Mal mit der Antragstellung in zwei Folgejahren und damit die Möglichkeit einer besseren Projektplanung.

Hinweis: Fristen für Antragstellung laufen bis zum 31.03.2015 und 31.03.2016.

Begründung:

Kommunen sollen einerseits in Bezug auf ihren Gebäudebestand - zu Recht - eine Vorbildrolle einnehmen, kämpfen gleichzeitig aber mit hoher Verschuldung und starken Kreditbeschränkungen. In den meisten Kommunen besteht Sanierungsstau, sanierungsbedürftige Gebäude haben immer auch deutliche energetische Defizite.

LED-Leuchtmittel besitzen etliche Vorteile gegenüber herkömmlichen Leuchtmitteln:

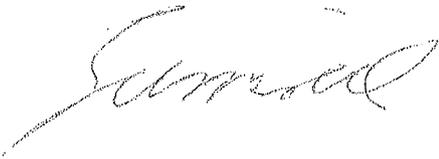
- Energiesparend: (Betriebskostenreduzierung)
- Langlebig: (Wartungskostenreduzierung)
- Schlagfest: (höhere Ballwurfsicherheit)
- Ausfallsicher: (weniger Strombelastung auf Kabel und Verteilung)
- Quecksilberfrei: (geringere Entsorgungskosten)

Die **Investitionskosten rentieren sich** durch verringerte Betriebs- und Wartungskosten gemäß anliegender Beispielrechnung bereits **nach ca. 2,5 Jahren**. Durch den nicht rückzuzahlenden Zuschuss aus o.g. **Förderprogramm** von 30% für die Erneuerung der Innen- und Hallenbeleuchtung kann eine **Rentabilität bereits nach ca. 1,75 Jahren** erreicht werden. Besonders günstig ist auch die ausdrücklich mögliche Kumulierung von Fördermitteln (z.B. können die KfW-Förderprogramme Nr. 208 oder 218 zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 20% genutzt werden).

Der immens geringere Wartungsaufwand entlastet die Angestellten der Stadt bei der Instandhaltung der Gebäude deutlich. Das Training der Sportvereine muss nach erfolgter Umrüstung auf LED ebenfalls nicht mehr in Folge defekter Beleuchtungselemente ausfallen.

Mit herzlichen Grüßen

Frank Samirae



Anlagen:

- Beispielrechnung LED Beleuchtung (große 3-fach Turnhalle)
- Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen
- Produktbeschreibung LED Leuchtmittel

ENERGIEEFFIZIENZVERGLEICH: LED-LEUCHTMITTEL

	Altes Leuchtmittel	LED-Leuchtmittel	
Leistungsaufnahme	58	23	Watt
Anschaffungskosten	10	46.64	Euro
Lebensdauer	3000	50000	Stunden
Strompreis	21		Cent / kWh
Einsatzstunden	8		Stunden pro Tag
Einsatztage	5		Tage pro Woche
Einsatzwochen	50		Wochen pro Jahr
Leuchtmittel-Anzahl	300		Stück
Vergleichen			
Täglicher Stromverbrauch	138	54	kWh
Tägliche Energiekosten	30	12	Euro
Jährliche Energiekosten	7308	2898	Euro
Kostenersparnis pro Jahr		4410	Euro

>> Durch die Umstellung auf energiesparende LED-Leuchtmittel sparen Sie **18 Euro** pro Tag, bzw. **4410 Euro** im Jahr.

>> Somit hat sich die Investition in die neuen LED-Leuchtmittel bereits nach 2,49 Jahren amortisiert.

>> Ihre Ersparnis während der Lebensdauer der LED Lampe von 25 Jahr(en) beträgt **110250 Euro**.

>> Sie investieren einmalig **13992 Euro** in LED-Leuchtmittel statt **50001 Euro** in **5001** alte Leuchtmittel im gleichen Zeitraum.

>> In den 25 Jahren sparen Sie **525000 kWh** Energie ein.



Start (DE) > Förderung > Förderthemen > Umwelt und Nachhaltigkeit, Klimaschutz > Nationale Klimaschutzinitiative > Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen > Antragstellung

Antragstellung

Informieren Sie sich bitte über die einzelnen Förderschwerpunkte in der Förderrichtlinie und den jeweiligen Merkblättern zu den einzelnen Schwerpunkten. Die Merkblätter geben zu jedem Förderschwerpunkt innerhalb der Förderschwerpunkte detaillierte Informationen zu den förderfähigen Inhalten sowie zu wichtigen Fördervoraussetzungen.

Die diesjährige Einreichungsfrist endet am 31. März 2015 (im folgenden Jahr am 31. März 2016). Nach Eingang der Papierfassung des Antrags beim Projektträger Jülich erhält der Antragsteller eine Empfangsbestätigung.

Anträge die keiner Einreichungsfrist unterliegen und ganzjährig eingereicht werden können sind:

Antrag für die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement,

Folgeantrag auf Fortsetzung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung (Antragseinreichung innerhalb des letzten Jahres des Bewilligungszeitraums des Klimaschutzmanagers, spätestens sechs Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums),

Antrag auf Förderung einer ausgewählten Maßnahme (Antragseinreichung innerhalb der ersten 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums des Klimaschutzmanagers).

Für die Antragstellung nutzen Sie bitte ausschließlich das Antragssystem easy-Online.

zu den Zugängen zum easy-Online-Antragssystem

Erhöhung der Förderquote für finanzschwache Kommunen

Nach der Richtlinie ist es möglich, die Förderquote zu erhöhen, wenn der Antragsteller keine ausreichenden Eigenmittel bereitstellen kann und eine Kreditfinanzierung nicht zugelassen ist. Finanzschwache Kommunen können eine höhere Förderung für die Förderbereiche Beratungsleistung, Erstellung von Klimaschutz(teil)konzepten, Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement - Teil a. Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement sowie Teil b. Anschlussvorhaben für die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Teilkonzepten, und Klimaschutzmanagement für die Einführung bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten erhalten, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

1. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 % erhalten.
2. Sollten finanzschwache Kommunen nach ihrem jeweiligen Landesrecht kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, kann eine um bis zu 20 % erhöhte Förderquote unter den folgenden Voraussetzungen beantragt werden:
 - a) In den vergangenen zwei Haushaltsjahren wurde ein Fehlbedarf ausgewiesen und in den folgenden zwei Haushaltsjahren werden weiterhin Fehlbedarfe erwartet und
 - b) eine Bestätigung der Kommunalaufsicht liegt vor, aus der hervorgeht, dass die derzeitige Haushaltslage eine erhöhte Förderquote rechtfertigen würde.
3. Kommunen, welche länderspezifische Hilfsprogramme in Anspruch nehmen, können ebenfalls eine um bis zu 20 % erhöhte Förderquote erhalten. Die aktuelle Teilnahme ist bei der Beantragung nachzuweisen.
4. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der

Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der Antragstellung eine Förderquote von bis zu 95 % erhalten.

Kumulierbarkeit

Eine Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten ist zugelassen, sofern eine angemessene Eigenbeteiligung i. H. v. mindestens 20 % erfolgt. Ausnahmen für finanzschwache Kommunen sind möglich. Eine Doppelförderung mit anderen Förderprogrammen der Bundesregierung ist ausgeschlossen.

Formulare und Hinweise zur Antragstellung

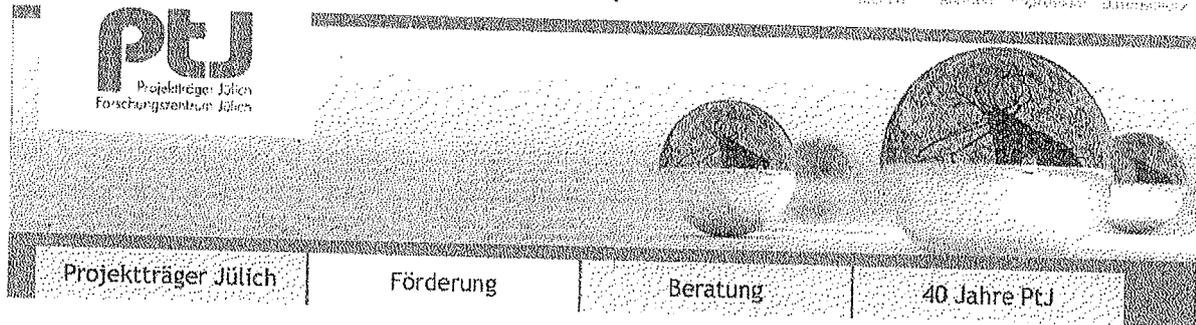
Hinweise zur Antragstellung
(PDF - 40 KB)

Ansprechpartner/in

Beratungstelefon 030 20199-577 ptj-ksi@fz-juelich.de

Weiterführende Links

Formularschrank des BMUB
Hier finden Sie unter anderem die Richtlinie für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und weiterführende Hinweise.



» [Nationale Klimaschutzinitiative](#)

Start (DE) > Förderung > Förderthemen > Umwelt und Nachhaltigkeit, Klimaschutz > Nationale Klimaschutzinitiative

Nationale Klimaschutzinitiative

ein Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres "Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms" wichtige Weichen für eine moderne, sichere und klimaverträgliche Energieversorgung in Deutschland gestellt. Zugleich hat sie umfassende Maßnahmen für einen effizienten Klimaschutz festgelegt. Die Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums setzt Anreize, um die festgeschriebenen Ziele zu erreichen.



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative will das BMUB die vorhandenen Potenziale zur Emissionsminderung kostengünstig erschließen. Die Internationale Klimaschutzinitiative unterstützt darüber hinaus Maßnahmen zur Anpassung an den

Klimawandel sowie zum Schutz klimarelevanter Biodiversität in Entwicklungs- und Schwellenländern. Für den nationalen Teil stehen 280 Mio. Euro, für den internationalen Teil 120 Mio. Euro zur Verfügung.

Das BMUB hat im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative sechs Teilprogramme aufgelegt. Der Projektträger Jülich setzt das "Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen", die "Förderung von Klimaschutzprojekten für die Bereiche Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung" sowie das "Programm zur Förderung der energetischen Biomassenutzung" um.

Offene Förderinitiativen

- > Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen

Ministerium

BMUB

Einreichungsfrist

01.01.2015 -
31.03.2015

» auch geschlossene Förderinitiativen anzeigen

Direkteinstieg

Förderprogramme

ServiceLinks

aktuelle Förderinitiativen
Veranstaltungen
Information zur Antragstellung
Glossar
FAQ
Publikationen
Übersicht alle Förderinitiativen
Aktuell

Weiterführende Links

- » Die BMUB Klimaschutzinitiative

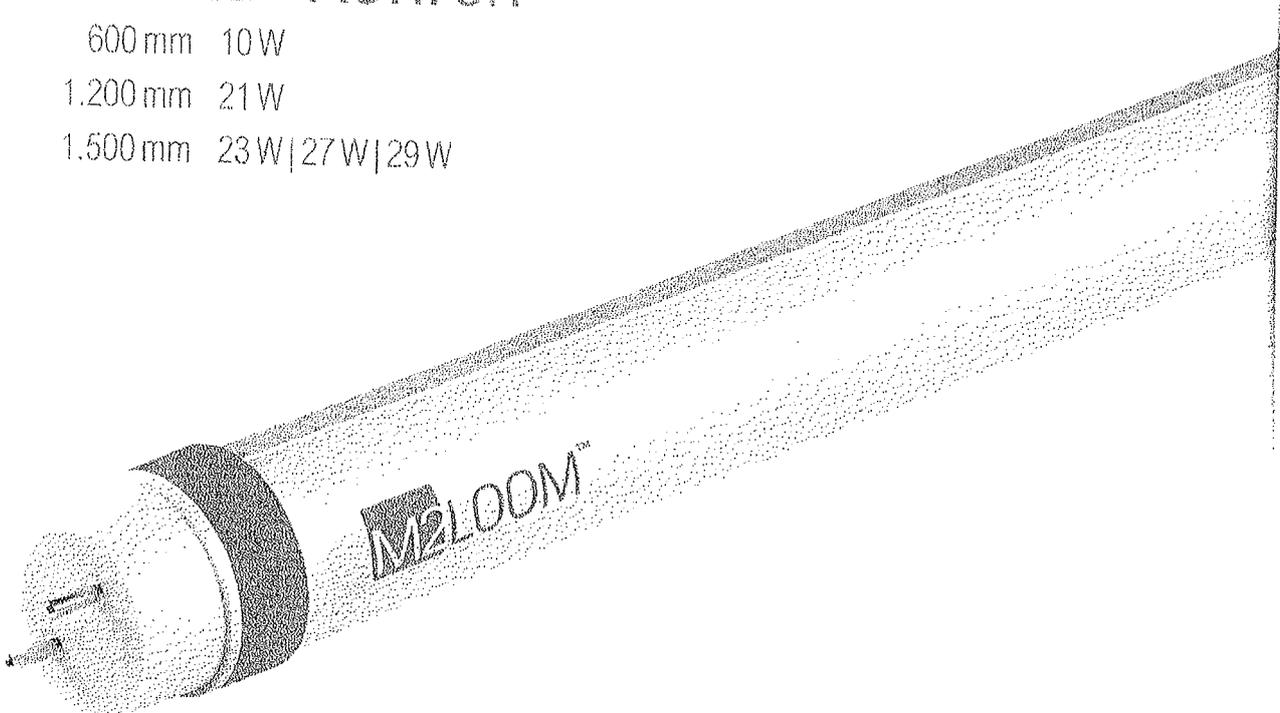
[Mitarbeiter für den Klimaschutz](#)

T8 LED-Röhren

600 mm 10W

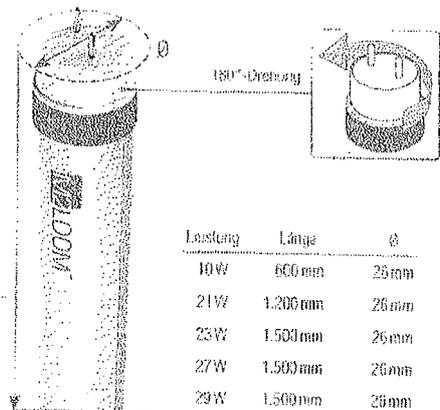
1.200 mm 21W

1.500 mm 23W | 27W | 29W



Produktmerkmale M2LOOM™ T8 LED-Röhren

- Innovativer Justier-Socket: 180° stufenloses Verstellen in der Leuchte (Lichtstrahlwinkel immer neu justierbar ohne den Ausbau der LED-Röhre)
- Lichtwiedergabe durch Frosted Cover: >90%
- LED Effizienz: bis 115Lm/W durch Einsatz neuester SMD 2835 LEDs
- Farbwiedergabeindex: >80 Ra (Durchschnitt 83 Ra)
- Abstrahlwinkel: 130° (Frosted Cover)
- Leistungsfaktor: 0,90
- Niedrige THD (Gesamte harmonische Verzerrung): <15%
- Betriebstemperatur: <45 °C
- Umgebungstemperatur: -25 bis +55 °C
- Lebensdauer: > 50.000 Stunden mit unbegrenzten Schaltzyklen
- Garantie: 5 Jahre M2LOOM™-Garantie
- Zertifikate: mit VDE-, TÜV EMC(Rheinland) Zertifikaten, RoHS, CE



Leistung	Länge	Ø
10 W	600 mm	26 mm
21 W	1.200 mm	26 mm
23 W	1.500 mm	26 mm
27 W	1.500 mm	26 mm
29 W	1.500 mm	26 mm

Lichtfarbe		Einsatzbereich	
3.000K	warmweiß	ww	Wohnung, Büro
4.000K	neutralweiß	nw	Örtliche Beleuchtung, Büro
5.000K	purweiß	pw	Lager, Flure
6.500K	kaltweiß	cw	Große Hallen, Druckereien